

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Gemeindeverwaltung Escholz matt-Marbach
Hauptstrasse 95
6182 Escholz matt

gemeindeverwaltung@escholz matt-marbach.ch

Baugesuch Baubewilligungsverfahren §§ 184 ff. PBG

Gemeinde

Escholz matt-Marbach

Ortsteil / Grundbuchkreis

Marbach

Dieses Formular ist für alle baubewilligungspflichtigen Massnahmen auszufüllen und in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rawi.lu.ch oder bei der zuständigen Gemeinde.

Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Bei mehreren Gesuchstellern bevollmächtigte Vertretung erwähnen und Vollmachten beilegen

Rechnungsadresse: mit Bauherrschaft identisch ☒ andere Rechnungsempfänger ☐

Nachname Andergassen

Vorname

Nadin

Organisation

Telefon

079 678 09 66

Adresse Alpenblick 10

Fax

PLZ/Ort 6330 Cham

E-Mail

nadin@andergassen.ch

Projektverfasser/in

mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname Lengacher

Vorname

Daniel

Organisation Lengacher & Emmenegger Partner AG

Telefon

041 369 60 90

Adresse Landenbergstrasse 36

Fax

PLZ/Ort 6005 Luzern

E-Mail

d.lengacher@le-ar.ch

Grundeigentümer/in

mit Bauherrschaft identisch ☒

Nachname Andergassen

Vorname

Nadin

Organisation

Telefon

079 678 09 66

Adresse Alpenblick 10

Fax

PLZ/Ort 6330 Cham

E-Mail

nadin@andergassen.ch

Vorhaben

Titel / Vorhaben

Ersatzneubau Ferienhaus Marbachegg

Art

☒ Neubau mit Abbruch ☐ Neubau ohne Abbruch ☐ Abbruch

☐ Umbau, Erweiterung, Renovation, Sanierung

☒ Hochbau ☐ Tiefbau Anzahl Gebäude

☐ Kleinbauten, Anlagen

Projektänderung

☐ Baugesuch vom

Strasse

Marbachegg

Nr. 4

Grundstück-Nr(n)

923

Gebäude-Vers.-Nr(n)

606.0302 (Abbruch)
606.0548 (Neubau)

Flurname

Marbachegg

EGID-Nr.

131233
131331378

Koordinaten

2635734 / 1187199

Kurzbeschreibung / Bemerkungen

☐ siehe beiliegender, detaillierter Baubeschrieb

Geplante Nutzung

Ersatzneubau vom bestehenden Ferienhaus. Geplant ist eine neue Ferienwohnung.

Projektbezogene Angaben

Bauart

Konstruktion ☐ Massivbau ☒ Holzbau ☐ andere
Fundation ☐ Pfahlfundation ☒ Flachfundation ☐ andere

Aussenwände
(Fassadengestaltung / Farbgebung)

Massivholzbau oder Holzelemente mit Aussenliegender Holzschalung / Farbe noch offen

Innenwände

Massivholzwände

Decken / Böden

Massivholzdecke mit UB im Trockenbau inkl. Bodenheizung

Fenster

Holzmetallfenster

Bedachung
(Materialisierung / Farbgebung)

Massivholzdecke, Mineralwolldämmung mit Metalleindeckung / Farbe noch offen

Haustechnik

Aufzugsanlage ☒ nein ☐ best. ☐ neu

Heizungsanlage ☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz

Art/Typ

WP mit Erdsonde

Leistung

10 kW

Kaminzüge

1

Heizung für Warmwasseraufbereitung

☒ einzelne Gebäude

☐ mehrere Gebäude

mit oben aufgeführter Heizur bitte wählen

Wärmepumpe, Klima / Kälteanlage ☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz ☐ Umbau der Anlage

☒ < 3kg Kältemittel

☐ > 3kg Kältemittel

Lüftung

☐ natürlich ☒ künstlich

☐ best. ☒ neu

☒ Aktive Komfort-Lüftung im Wohnungsbau

☐ Abluftanlage für belastete Industrie- oder Gewerbeabluft

Nutzfläche

	Wohnen (m²)	Büro + Dienstl (m²)	Verkauf (m²)	Industrie + Gewerbe (m²)	Lager (m²)	Gastro- nomie (m²)	Bildung + Gesundheit	Landwirt- schaft (m²)	Total
heute vorhanden	50	0	0	0	0	0	0	0	50
Abbruch/Rückbau	50	0	0	0	0	0	0	0	50
neu projektiert	93	0	0	0	0	0	0	0	93
Total	93	0	0	0	0	0	0	0	93
Veränderung	43	0	0	0	0	0	0	0	43

Parkplätze

	Im Freien	Einzelgarage	Sammelgarage	Übriges	Total
bestehend	0	0	0	0	0
Wegfallende	0	0	0	0	0
projektiert	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	0

Baukosten

	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	ca. Baukosten in Fr.	davon entfallen auf die Jahre 2023	2024	2025
Gebäude (BKP 1-3)	1	446	672'000	672'000	0	0
Nebengebäude (BKP 1-3)	0	0	0	0	0	0
Umgebung (BKP 4)			0	0	0	0
Total		446	672'000	672'000	0	0

Baustatistik

Gebäudefläche 39.3 neue Gebäude mit Wohnungen
neue Wohnungen 1 neue Gebäude ohne Wohnungen

Baurechtliche Angaben

Zonenart ☐ ausserhalb der Bauzone
☒ innerhalb Bauzone Wohnzone bis 11m
Zonenüberlagerungen bitte wählen bitte wählen bitte wählen
Zonenbezeichnung im BZR Ferienhauszone
Naturgefahren gemäss BZR ☒ liegt in keiner Gefahrenzone
☐ liegt in Gefahrenzone → Nachweis BZR-Bestimmungen beilegen
Gewässerschutz ☐ üB (übrige Bereiche) ☐ Ao ☒ Au → gemäss Gewässerschutz-
☐ Grundwasserschutzzone S ☐ Grundwasserschutzzone S → gemäss Zonenplan
Lärm-ES ☒ ES II ☐ ES III ☐ ES IV
Bauziffern ☒ Grundstücksfl. vermessen 231
☐ anrech. Grundstücksfläche → separate Berechnung beilegen
☐ Ausnützungsziffer → separate Berechnung beilegen
☒ Überbauungsziffer 39.3 → separate Berechnung beilegen
☐ Grünflächenziffer → separate Berechnung beilegen
☐ Versiegelungsanteil → separate Berechnung beilegen
Wohnungen / Gebäude betroffen? ☐ nein ☒ ja → Zusatzformular 4
Behö'ger. Bauen berücksichtigt? ☒ nein ☐ ja → § 157 PBG
Spielplätze vorgesehen? ☒ nein ☐ ja
Gestaltungsplan betroffen? ☒ nein ☐ ja
Bebauungsplan betroffen? ☒ nein ☐ ja
Baulinien betroffen? ☒ nein ☐ ja
Baugespann ☐ nicht notwendig ☒ notwendig steht ab 23.08.2022

Umweltrechtliche Angaben

Art der Nutzung ☒ Wohnen oder Landwirtschaft ☐ Dienstleistung, Verkauf ☐ Gewerbe, Industrie
Bauvorhaben mit UVB-Pflicht ☒ nein ☐ ja
Bodenaushub ☐ nein ☒ ja Innerhalb Bauzone ☐ ≥ 5'000 m2 ☒ < 5'000 m2
→ Zusatzformular 23 Ausserhalb Bauzone ☐ ≥ 1'500 m2 ☐ < 1'500 m3
☐ ≥ 500 m3 ☐ < 500 m3
Wassergefährdende Flüssigkeiten ☒ nein ☐ ja
Gewerbe und Industrieabwässer ☒ nein ☐ ja → Zusatzformular 12
Licht / Beleuchtung Dauerbeleuchtung im Freien ☒ nein ☐ ja
Solaranlage ☐ nein ☒ ja
☐ Thermische Anlage (Warmwasser)
☒ Photovoltaikanlage (Strom) Fläche 15 m2 Leistung 5 kWpeak
Stromnetzbetreiber CKW Luzern

Angaben zur Sicherheit

Brandschutz

Gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ ist mit dem Baugesuch ein Brandschutznachweis einzureichen.
Anleitungen und Musternachweise sind auf folgender Homepage erhältlich: www.brandschutznachweis.ch

Art des Bauvorhabens ☐ Kleinbaute (§112a PBG), kleine Umbauten, Fassadensanierung
☒ Einfamilienhaus, Nebenbaute, Landwirtschaftliche Baute (QSS 1)
☐ Anderes Bauvorhaben (QSS 1-4)

→ Brandschutznachweis nur auf Verlangen der Gebäudeversicherung erforderlich

Löschwasserversorgung

Gemäss „Gesetz über den Feuerschutz“ ist die Löschversorgung für alle Gebäude sicher zu stellen. Bei über 100m Schlauchlänge zum Objekt wird die GVL eine objektbezogene Beurteilung vornehmen.

- Art der Versorgung
- ☒ Hydrant 110 m Schlauchlänge zum Objekt
- ☐ Löschwasserbehälter/Löschweiher m³ m Schlauchlänge zum Objekt
- ☐ m Schlauchlänge zum Objekt
- ☐ Keine (mit der Baueingabe ist ein Löschwasserkonzept einzureichen - Beurteilung durch die GVL)

Naturgefahren und Oberflächenabfluss

Gemäss § 24 Gebäudeversicherungsgesetz sind Elementarschäden, die voraussehbar waren oder durch zumutbare Massnahmen hätten vermieden werden können von der Elementarschadenversicherung ausgeschlossen. Mehr Informationen dazu unter www.gvl.ch/praevention/elementarschadenpraevention, www.schutz-vor-Naturgefahren.ch und www.hagelregister.ch.

- Art des Bauvorhabens
- ☐ Kleinbaute (§112a Abs. 2 Bst. c PBG), Umgebungsanlage
- ☒ Anderes Bauvorhaben
- Schutz gegen Starkniederschläge
- ☐ Massnahmen gegen zuströmendes Hang- oder Oberflächenwasser sind vorgesehen
- ☒ Keine speziellen Massnahmen vorgesehen
- Naturgefahren betroffen
- ☒ Nein
- www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte ☐ Ja
- Oberflächenabfluss betroffen?
- ☒ Nein
- www.geo.lu.ch/map/oberflaechen-abfluss ☐ Ja

→ Es sind keine speziellen Massnahmen gegen Naturgefahren erforderlich.

Erdbebensicherheit

Für die Neubauten sind generell die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA 261 einzuhalten. Für bestehende Bauten sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA Merkblatt 2018 und SIA 269/8 (2015) einzuhalten. Ob die Erdbebensicherheit kontrolliert wird, hängt von der Art und Grösse der Baute oder baulichen Massnahme ab. Merkblatt unter https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Merkblatt_Kontrolle_Erdbebensicherheit_12_2014.pdf?la=de-CH

- Art des Bauvorhabens
- ☒ Neubau / Ersatzneubau ☐ Um-, An-, Aus-, Aufbau
- ☐ Wohnbaute mit max. 1 Geschoss über Terrain ☒ Anderes Bauvorhaben
- ☐ Kleinbaute (§112a PBG)
- Erdbebenzone (EZ)
- ☐ EZ 2 (Greppen, Weggis, Vitznau) ☒ EZ 1 (alle anderen Gemeinden)
- Baugrundklasse (BGK)
- ☒ BGK A ☐ BGK C ☐ BGK D ☐ BGK E ☐ BGK F1 [Baugrundklassen](#)
- Bauwerksklasse (BWK)
- ☒ BWK I ☐ BWK II ☐ BWK III [Merkblatt](#)

Die Bauherrschaft und der Planverfasser bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Baugesuchformular die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Statistikformular Gebäude

Zusatzformular 4

Dieses Zusatzformular wird automatisch für jedes Gebäude erstellt. Einzelne im Baugesuchsformular enthaltene Angaben werden automatisch übernommen und sind von der Gemeinde für jedes Gebäude zu ergänzen. Abzubrechende Wohnungen sind als "aufgehoben" zu deklarieren.

Gebäude 1

Anzahl Geschosse	4	EGID-Nr.	151233 / 1512331578
Anzahl separate Wohnräume	6	Anzahl Wohnungen	1
		Gebäudefläche	39.3

Stock- werk	Maiso- nette	Eingangs- Nr.	Lage auf dem Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche in m ²	Küchenart	Wohnungs- status	Bau- jahr	Abbruch- jahr	EWID
0	☒	-	-	5.5	95	Küche	Projektiert	2023		☐
0	☒	-	-	3	50	Küche	Aufgehoben	1960	2023	☐

Zeile hinzufügen

Besondere Angaben / Sonderbewilligung

Die betroffenen Fachbereiche sind vor der Baueingabe mit den kommunalen oder kantonalen Fachstellen abzusprechen.

Betroffene Fachbereiche Ausnahme- und Sonderbewilligung			Zuständigkeit gesetzliche Grundlage		erforderlich nein ja		Bemerkung
Planungs- und Baurecht							
Unterschreitung Grenz- und/oder Gebäudeabstand	Gemeinde	§ 133 f. PBG	☐	☒			
Unterschreitung Vorplatzlänge bei Garagen	Gemeinde	§ 119 Abs. 3 PBG	☒				
Ausnahmen von BZR-Vorschriften	Gemeinde	§ 37 PBG, BZR		☒			
Ausnahmen betr. Schutz der Gesundheit	Gemeinde	§ 156 PBG	☒				
Bauen ausserhalb Bauzonen "Landwirtschaft"	rawi	§ 54 PBG, Art. 16 RPG	☒				Zusatzformular 2
Bauen ausserhalb Bauzonen "nicht Landwirtschaft"	rawi	§ 180 ff. PBG, Art. 24 ff. RPG	☒				Zusatzformular 3
Strassenrecht							
Unterschreitung Strassenabstand „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 88 StrG	☒				
Gesteigerter Gemeingebrauch „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 22 StrG	☒				
Sondernutzung „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 23 StrG	☒				
Zufahrten / Einmündungen „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 32 f. StrG	☒				
	Gemeinde	§ 71a f. StrG	☒				mit Gde. besprechen
Unterschreitung Strassenabstand Kantonsstrassen	rawi	§ 88 StrG	☒				
Gesteigerter Gemeingebrauch Kantonsstrassen	rawi	§ 22 StrG	☒				
Sondernutzung Kantonsstrassen	rawi	§ 23 StrG	☒				
Zufahrten / Einmündungen Kantonsstrassen	rawi	§ 32 f. StrG	☒				
Strassenprojekt Kantonsstrassen	Kanton	§ 69 f. StrG	☒				mit vif besprechen
Wasserbaurecht							
Unterschreitung Gewässerabstand „neu“	rawi	§ 26 WBG	☒				
Unterschreitung Gewässerabstand „bestehend“	rawi	§ 27 WBG	☒				
Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers	rawi	§§ 28 ff. WBG	☒				
Inanspruchnahme eines privaten Gewässers	rawi	§ 37 WBG	☒				
Wasserbauprojekt	Kanton	§§ 16 ff. WBG	☒				mit vif besprechen
Umwelt- , Gewässer- und Naturschutzrecht							
Bodenaushub (Humusabtrag und Aushub)	uwe	Art. 30 USG	☒				Zusatzformular 23
Foundationen, Bauten und Anlagen im Grundwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒				Zusatzformular 10
Verickering von unverschmutztem Abwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒				Zusatzformular 11
Erdwärmesonde, Energie- oder Erdwärmekörbe	uwe	Art. 22 GSchG, Art. 1, 8, 10 VWF		☒			Zusatzformular 13
Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen, Uferbestockung	lawa	§ 3, 4+8 HeckenV, Art. 21 f. NHG	☒				Zusatzformular 14
Nachweis energetischer Massnahmen	Gemeinde	§ 164 PBG		☒			Zusatzformular 15
Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten	uwe	Art. 31 LSV	☒				Zusatzformular 16
Lärmschutznachweis für Luft / Wasser-Wärmepumpen	uwe	Art. 7 LSV	☒				Zusatzformular 9
Tankanlagen	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒				
Asbest im Gebäude vorhanden	klab	Art. 3 BauAV		☒			Zusatzformular 19
Radon (bei Wohnnutzung im Unter- oder Erdgeschoss)	uwe	Art. 163 StSV	☒				Zusatzformular 18
Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung	uwe	§ 7 WNVG	☒				mit uwe besprechen
Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer	uwe	§ 7 WNVG	☒				mit uwe besprechen
Waldrecht							
Unterschreitung Waldabstand							
bis 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	Gemeinde	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒				
unter 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	lawa	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒				
Bauten und Anlagen im Wald	lawa	§ 12 KWaG, §§ 6a ff. KWaV	☒				
Nachteilige Nutzung	lawa	§ 13 KWaG	☒				
Rodung	lawa	§ 3 KWaG, § 2 KWaV	☒				Zusatzformular 6
Fischerei- und Jagdrecht							
Technische Eingriffe in ein Gewässer (z.B. Einleitungen, usw.)	lawa	Art. 8 eidg. FG, § 25 kant. FG	☒				
Denkmalschutzrecht							
Denkmalschutzobjekt oder in der Nähe davon	da	§ 5 DSchG	☒				
Objekt im kantonalen Bauinventar	da	§ 1c DSchG, § 142 PBG	☒				
Bodeneingriffe in eine archäologische Fundstelle	da	§ 16 DSchG, § 142 PBG	☒				
Feuerschutzrecht							
Industrielle/Gewerbliche Bauten, Hochhäuser, Bauten mit regem Publikumsverkehr (z.B. Verwaltungsgebäude, usw.)	gvl	§ 8, 43, 58 FSG	☒				
Bauten und Anlagen zur Lagerung, Herstellung, usw. von feuergefährlichen Stoffen und Waren (z.B. Flüssiggasanlagen)	gvl	§ 33 FSG	☒				
Arbeitsrecht							
Industrielle/Gewerbliche Bauten / Anlagen	wira-iga		☒				Zusatzformular 7
Bauten und Anlagen mit Plangenehmigungspflicht	wira-iga	Art. 7 und 8 ArG	☒				Zusatzformular 7
Zivilschutzrecht							
Schutzraumbaupflicht	mzj	Art. 48 BZG	☒				Zusatzformular 5
Gastgewerberecht und Lebensmittelkontrolle							
Bauten mit gastgewerblicher Nutzung (Restaurant etc.)	ggp, dilv	§ 5 + 12 GaG, §§ 10 ff. GaV, Art. 20 LGV	☒				Zusatzformular 17
Andere Verpflegungsbetriebe (Kantine, Kita, etc.)	dilv	§ 3 GaG, Art. 20 LGV	☒				Zusatzformular 20
Übrige Lebensmittelbetriebe (Herstellung, Verarbeitung, Verkauf)	dilv	Art. 20 LGV	☒				Zusatzformular 21
Veterinärrecht							
Schlachthanlagen	vetd	Art. 8 VSFK	☒				Zusatzformular 18
Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	vetd	Art. 11 VTNP	☒				Zusatzformular 18
Bewilligungspflichtige Wildtierhaltung	vetd	Art. 89, 90, 95 TSchV	☒				Zusatzformular 18
Meldepflichtige gewerbsmässige Heimtierhaltung	vetd	Art. 101 TSchV	☒				Zusatzformular 18

Gesuch für Erdwärmesonde

Zusatzformular 13

Karte unter www.geo.lu.ch/map/erdwaermenutzung

Besondere Angaben

Gewässerschutz

betroffene Gewässerschutzbereiche und -schutzzonen gemäss Gewässerschutzkarten

- ☐ üB (übrige Bereiche) ☐ Ao ☒ Au
☐ Grundwasserschutzzone S ☐ Grundwasserschutzzone

Gebäudetyp

- ☒ EFH ☐ MFH ☐ Gewerbe, Industrie

- ☒ Neubau ☐ bestehendes Gebäude

Verwendungszweck

- ☒ Heizung ☒ Warmwasser ☐ Kühlung

Bohrbeginn (ca. Datum)

Sind die spezifischen Angaben betreffend Erdwärmesonde bekannt? ☐ ja ☒ nein

Das vollständige Gesuch muss rechtzeitig vor Erteilung des Bohrauftrages, zusammen mit der Seite 1 des Baugesuchs bei der Dienststelle Umwelt und Energie eingereicht werden.

Spezifische Angaben Erdwärmesonde

Lieferfirma

Material

Typ

Bohrfirma

Sonde

Länge einzeln: _____ m Anzahl: _____ Länge Total: _____ m

Bohrung

Art der Bohrung: _____ Durchmesser: _____

Wärmeträgerflüssigkeit:

Menge: _____ Liter

Leistung:

W/m

Spezifische Angaben Wärmepumpe

Lieferfirma

Fabrikat

Typ

Leistung

max. Verdampferleistung: _____ kW

Kältemittel

Füllmenge

kg

Bemerkungen

Vor allem bei **bestehenden Bauten** ist in jedem Fall bei der Gemeindebehörde abzuklären, ob allfällige öffentliche Interessen (z.B. Strassen-, Gewässer-, Waldabstand, archäologische Schutzzonen, etc.) betroffen sind und somit eine Baubewilligung für die Erstellung der Bohrung notwendig ist. Die nachgesuchte gewässerschutzrechtliche Bewilligung ist eine Sonderbewilligung gemäss § 196 PBG und **ersetzt die Baubewilligung nicht**.

Es können weitere Angaben zur Beurteilung des Gesuchs verlangt werden, insbesondere z.B. Aufschlussbohrungen, eigene hydrogeologische Untersuchungen oder Beteiligungen an solchen Untersuchungen sowie Nachweise dafür, dass benachbarte Anlagen oder nutzbares Grundwasser nicht beeinträchtigt werden.

Bei Unklarheiten wird eine Vorabklärung bei der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) empfohlen.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, nachdem die Bewilligung von uwe sowie eine allfällig notwendige Baubewilligung vorliegen und die Einsprache-fristen abgelaufen sind.

Pläne und sonstige Beilagen sind im Normalformat A4 zu falten.

Nachweis der energetischen Massnahmen

Zusatzformular 15

Für Neubauten und Umbauten / Umnutzungen

Wärmeschutz des Gebäudes

Art des Vorhabens

☒

Neubau

☐

Anbau

☐

Umbau

☐

Umnutzung

Sind die spezifischen Angaben (Konstruktionen, Wärmeerzeugung, Produkte) für den Energienachweis bereits bekannt?

☐

ja

☒

nein

→ Eingabe vor Baubeginn

Das Hauptformular für den Nachweis der energetischen Massnahmen als auch weitere Formulare für den Energienachweis nach SIA 380 können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/>

Hinweis:

Der Nachweis der energetischen Massnahmen sowie der Energienachweis (EN-Formulare) muss spätestens vor Baubeginn bei der Gemeinde eingereicht werden. Als Nachweis wird auch ein provisorisches MINERGIE-Zertifikat anerkannt.

Asbest

Zusatzformular 19

Asbesthaltige Materialien wurden bis zum allgemeinen Verbot von 1990 sehr vielseitig eingesetzt: In Verkleidungen von Wänden und Decken, Heizkörpernischen, Fensterbrett-Untersichten, Lüftungskanälen, Dach- und Fassadenverkleidungen, Bodenbelägen sowie in Abdeckungen und Unterlagen bei Elektroinstallationen, Druck- und Kanalrohren, Formwaren wie Blumenkisten, etc. Materialien mit schwachgebundenem Asbest sind: Spritzasbest, leichte Faserplatten, gewisse Wand- und Bodenbeläge, Rohrisolationen, Asbestkarton, Asbestschnüre, Asbest-Isolationsmatten etc. Bei diesen Materialien ist eine Faserfreisetzung schon durch Erschütterung möglich. Das Entfernen muss durch eine spezialisierte Firma erfolgen. Die Vorgaben der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) müssen eingehalten werden (siehe SUVA-Merkblätter 66080.d - Asbest und andere faserförmige Arbeitsstoffe, Gesundheitsgefährdung und Schutzmassnahmen, 66090.d - Entfernen von leichten asbesthaltigen Platten, bzw. 66070.d - Entfernen von asbesthaltigen Boden und Wandbelägen). Die Bauherrschaft bzw. deren beauftragte Firma hat die Aufnahme der Bauarbeiten bei der SUVA anzumelden.

Materialien mit festgebundenem Asbest sind: Faserzementprodukte für Dächer, Fassaden und Wände, Rohrleitungen, Gartenprodukte etc. Diese Produkte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen/entsorgen. Staubentwicklungen sind zu vermeiden, die Entsorgungshinweise sind zu beachten. Die Vorgaben des SUVA-Merkblattes 66104.d (Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten) sind in jedem Fall und auch bei geringen Asbestgehalten (wenige % - es besteht kein Grenzwert im Sinne eines Minimalwertes) einzuhalten. Bei der Verarbeitung und Manipulation von Asbest entstehen feinste Fasern (Aufspaltung in der Längsrichtung, z.T. tausendmal dünner als ein menschliches Haar), welche eingeatmet werden können. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht immer eine Gefährdung, wenn Feinstaub von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangen. Die eingeatmeten Fasern können jahrzehntelang in der Lunge verbleiben und sogar ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen. Asbest kann einerseits die sogenannte Asbestose verursachen. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung der Lunge, die im fortgeschrittenen Stadium zu zunehmender Atemnot führt. Andererseits verursacht Asbest auch Krebserkrankungen. Neben einem bösartigen Tumor des Brust- und Bauchfells (Mesotheliom) tritt auch Lungenkrebs auf. Bei Asbestverdacht muss der Bauherr die verdächtigen Materialien in jedem Fall auf Asbest untersuchen lassen, denn Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Für Asbestuntersuchungen wendet sich die Bauherrschaft an das Kantonale Laboratorium Luzern oder an eine der Firmen, die die SUVA auf ihrer Homepage aufgeführt hat (<http://www.suva.ch/asbest>). Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Weitere Informationen:

- Bauarbeitenverordnung, BauAV Art. 3 Abs 1bis (SR 832.311.141)
- Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz Abt. Chemikaliensicherheit:
<https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/chemikaliensicherheit>
- Suva: www.suva.ch/asbest
- Forum Asbest Schweiz: www.forum-asbest.ch
- Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00228/00504

Erklärung der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular, dass sie die obgenannten Ausführungen zu den Asbestfragen zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft ein Augenmerk auf mögliche asbesthaltige Materialien richten. Sollte ein Asbestverdacht vorhanden sein, verpflichtet sich die Bauherrschaft, das fragliche Material auf Asbest untersuchen zu lassen. Wenn sich dieses Material als asbesthaltig erweist, muss die Bauherrschaft dafür besorgt sein, dass dieses von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt wird (zu Lasten Auftraggeber).

Weitere Beteiligte

☒ Bauherrschaft ☐ Projektverfasser/in ☒ Grundeigentümer/in ☐ Rechnungsadresse

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Nachname	Andergassen	Vorname	Katrin
Organisation		Telefon	
Adresse	Brunhalde 4	Fax	
PLZ/Ort	6006 Luzern	E-Mail	katrin@andergassen.ch

Beilagenverzeichnis

Vorgängig mit der Leitbehörde besprechen und alle markierten Unterlagen in der jeweils notwendigen Anzahl, mindestens aber vierfach bei der Gemeinde einreichen (§ 188 Abs. 1 PBG)	Kontrolle gem § 192 PBG	
	E	NE

Anlagen als Word, Excel oder pdf-Datei dem Baugesuch hinzufügen. Die Anhänge werden im Dokument integriert übermittelt.

Allgemeine Unterlagen und Pläne (§ 55 Abs. 2 lit. a-h PBV) je min vierfach

☒ Situationsplan (nachgeführter Grundbuchplan, in der Regel 1:500, nicht älter als 2 Jahre)	☐	☐
☒ Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, usw., mindestens 1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☒ Entwässerungsplan / Kanalisationsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☒ Umgebungsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐ Klimaprojekt (Pläne und Angaben zur künstlichen Belüftung)	☐	☐
☒ Berechnung der Bauziffern (detaillierte Berechnung inkl. Schemapläne)	☐	☐
☐ Nachweis Wärmeschutz	☐	☐
☐ Abwasseranlagen (1:100 oder 1:50)	☐	☐
☐ Übersichtsplan der weiteren Umgebung (1:500 bis 1:2'000)	☐	☐
☒ Gesuch um Abweichung vom BZR / Plan Baugespann / Baustoffuntersuch	☐	☐

Zusätzliche Unterlagen je min vierfach

☒ Baubeschrieb	☐	☐
☐ Grundbuchauszug	☐	☐
☐ Modell	☐	☐
☒ Fotos	☐	☐
☐ Vollmacht	☐	☐
☐ Nachweis für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren	☐	☐
☒ Deklaration/Berechnung der provisorischen Anschlussgebühr für Abwasser/Frischwasser	☐	☐
☐ Nachweis Brandschutz (Konzept, Grundrisspläne)	☐	☐
☐ Konstruktionsart der Nachbarbauten inkl. Fassadenpläne (bei Gebäudeunterabständen)	☐	☐
☐ Überprüfungsbericht oder Vorbemessungsbericht Erdbebensicherheit des Bauingenieurs	☐	☐
☒ Näherbaurecht Schriftliche Einwilligung	☐	☐

Unterlagen - Erdwärmesonde

- ☐ Grundbuchplan mit genauer Lage der Erdwärmesonde
- ☐ evtl. vorhandene hydrogeologische Abklärungen
- ☐ zusätzlich verlangte Unterlagen im Sinne der Hinweise
- ☐ _____

Unterschrift

Die Unterzeichnenden haben von den Hinweisen und massgebenden Vorschriften Kenntnis genommen.

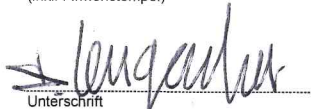
Bauherrschaft

bei mehreren Bauherren/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in, bei
juristischen Personen inkl. Firmenstempel)

Unterschrift

Planverfasser/in

(inkl. Firmenstempel)



Unterschrift

Unterschrift

LENGACHER EMMENEGGER PARTNER AG

Architekten Landenbergstrasse 36 6005 Luzern
Tel. 041 369 60 90 Fax 041 369 60 99 www.le-ar.ch

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Grundeigentümer/in

(bei mehreren Grundeigentümer/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in oder
separates Unterschriftenblatt beilegen)



Unterschrift

Unterschrift



Unterschrift

Luzern, 19.8.2022

Ort, Datum